

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 03.12.2024

Zu Ltg.-**571/XX-2024**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 3. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber betreffend „Förderung für Forschungsvorhaben“, eingebracht am 24. Oktober 2024, Ltg. 571/XX-2024, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Abteilung Wohnungsförderung verfasst die Sitzungsakten, die der Landesregierung zum Beschluss vorgelegt werden, gemäß der Dienstanweisung „Regierungsdienst“ der Landesamtsdirektion vom 3. März 2021, ZI. LAD1-RD-1/010-2021. Darin wird unter anderem im Punkt 4.1 festgehalten, dass eine Kurzbeschreibung zu erfolgen hat, die prägnant, in möglichst wenigen Sätzen den Beschlussinhalt wiedergibt, ohne dass dadurch berechnete Geheimhaltungsinteressen im Sinne des § 39a der Geschäftsordnung (LGO 2001), LGBl. 0010, verletzt werden. Die Förderungshöhe unterliegt einem berechtigten Geheimhaltungsinteresse der Förderwerber.

Die Forschungsvorhaben, Kurzfassungen bzw. Endberichte werden im Internet unter <https://www.noel.gv.at/noel/Wohnen-Leben/Projektdokumentation.html> veröffentlicht. In der Zusicherung (Fördervertrag) wird der Förderwerber ausdrücklich auf diesen Umstand hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin